



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11406 –**

**Frage Nummer 27
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Feststellung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der CSU mehr Möglichkeiten haben, staatliche Fördermittel zu erhalten („Und Kandidaten der CSU haben mehr Möglichkeiten, sich einzubringen, Fördermittel, Unterstützung zu bekommen – aus München, aber auch aus Berlin.“ – siehe BR24 vom 07.02.2026), frage ich die Staatsregierung, ob angesichts dieser Zustandsbeschreibung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ein Anfangsverdacht auf illegaler Vorteilsgewährung, Bestechlichkeit, Subventionsbetrug, Veruntreuung oder sonstiger strafbarer oder dienstrechtlich relevanter Handlungen besteht, insbesondere im Kontext des Gleichheitsgrundsatzes in Art. 3 Grundgesetz (GG), inwiefern es diesbezüglich staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder Dienstaufsichtsverfahren gibt und wie der Stand der jeweiligen Vorgänge ist?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Nach Auskunft der drei bayerischen Generalstaatsanwaltschaften werden in ihren Bezirken keine entsprechenden Verfahren geführt.